

# Verantwortlicher Herausgeber: Landratsamt Deggendorf

Erscheint nach Bedarf – Zu beziehen beim Landratsamt Deggendorf – Einzelbezugspreis € 1,00 Das Amtsblatt ist auch über das Internet unter www.landkreis-deggendorf.de abrufbar.

Nr. 2	Montag, 02.03.2015	
	Bekanntmachung der Urheberschaft des Gedichts "Mein Wunsch"	Seite 21
	Naturschutzgesetze; Mitglieder des Naturschutzbeirates beim Landratsamt Deggendorf (9. Amtszeit)	Seite 22
	Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung im Raum Hengersberg Landkreis Deggendorf für das Haushaltsjahr 2015	Seite 23
	Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Schöllnach (Landkreis Deggendorf) für das Haushaltsjahr 2015	Seite 25
	Manövermeldungen in der Zeit vom 02.03. bis 06.03.2015	Seite 27 Seite 28
	Bekanntmachungen der Sparkasse Deggendorf hier: Aufgebotsverfahren	Seite 29

Kraftloserklärung.....

Seite 30

# Bekanntmachung

Urheberschaft des Gedichts "Mein Wunsch"; Urheberin Frau Jutta Gornik

Es wird hiermit öffentlich bekanntgemacht, dass **Frau Jutta Gornik** Urheberin des Gedichts "Mein Wunsch" ist, das in der Publikation des Landkreises Deggendorf "Winterbroschüre, Winterzauber Weihnachts- und Silvesterzeit im Deggendorfer Land 2013" abgedruckt war.

Landratsamt Deggendorf, den 03.02.2015

gez.

Peterle Regierungsdirektor

## 41-1731.1.1

# Naturschutzgesetze; Mitglieder des Naturschutzbeirates beim Landratsamt Deggendorf (9. Amtszeit)

Für die 9. Amtszeit vom 01.09.2014 bis zum 31.08.2019 hat das Landratsamt Deggendorf in den Naturschutzbeirat beim Landratsamt Deggendorf folgende Persönlichkeiten berufen:

Mitglieder	stellvertretende
	Mitglieder
Wolf-Dieter Radike	Walter Schubach
Preysingstraße 16	Am Anger 4 a
94554 Moos	94377 Steinach
Dr. Josef Dachs	Petra Stadlhuber
Josef-Kircher-Straße 44	Lenzersdorf 10
94469 Deggendorf	94116 Hutthurm
Friedrich Nirschl	Bernhard Weindl
Himmelreich 20	Sonnenstr. 11
94469 Deggendorf	94469 Deggendorf
Rudolf Fisch	Karl Eichinger
Siegstatt 3	Emminger Str. 24
94486 Österhofen	94508 Schöllnach
Hubert Ammer	Maria Kopfinger
Fischerweg 5	Westlicher Stadtgraben 50
94557 Niederalteich	94469 Deggendorf

Deggendorf, 28.01.2015 Landratsamt Deggendorf

gez.

Bischoff Oberregierungsrätin

# Bekanntmachung der Haushaltssatzung

des

# Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung im Raum Hengersberg

Landkreis Deggendorf für das

# Haushaltsjahr 2015

Aufgrund des § 17 der Verbandssatzung und des Art. 40 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) hat der Zweckverband am 10.12.2014 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 beschlossen, die hiermit gem. Art. 24 Abs. 1 Satz 2 KommZG i.V. mit Art. 65 Abs. 3 GO amtlich bekanntgemacht wird:

I.

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das **Haushaltsjahr 2015** wird hiermit festgesetzt;

er schließt im

Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit je 749.200 €

und im

**Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit je **221.000** € ab.

§ 2

**Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind **nicht** vorgesehen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** im Vermögenshaushalt wird auf 1.500.000 € festgesetzt.

§ 4 a

# Betriebskostenumlage:

- (1) Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs zur Finanzierung von Ausgaben des Verwaltungshaushaltes und der Ausgaben für die ordentliche Tilgung von Krediten im Vermögenshaushalt ( Umlagesoll ) wird auf 721.100 € festgesetzt.
- (2) Dieser ungedeckte Bedarf wird nach der von den Verbandsmitgliedern der Sammelkläranlage jeweils zugeleiteten Abwassermenge des dem Haushaltsjahr vorvorhergegangenen Jahres auf die Verbandsmitglieder umgelegt.
- (3) Der Sammelkläranlage wurde im Jahr **2013** eine Abwassermenge von **426.147** m³ zugeleitet.

(4) Die Betriebskostenumlage beträgt somit je m³ Abwasser

1,69213910 €

## § 4 b

## Investitionsumlage

- (1) Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs zur Finanzierung von Investitionen, die mengenabhängige Anlageteile der Verbandsaufgaben dienenden Einrichtungen betreffen (Umlagesoll M) wird auf 25.000 € festgesetzt.
- (2) Der ungedeckte Bedarf nach Abs. 1 wird nach der von den Verbandsmitgliedern der Sammelkläranlage jeweils zugeleiteten Abwassermenge des dem Haushaltsjahr vorvorhergegangenen Jahres auf die Verbandsmitglieder umgelegt.
- (3) Der Sammelkläranlage wurde im Jahr **2013** eine Abwassermenge von **426.147** m³ zugeleitet.
- (4) Die Investitionsumlage beträgt somit je m³ Abwasser

0,05866520 €

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **80.000** €festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2015 in Kraft.

II.

Nach §3 der Haushaltssatzung wurde der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 1.500.000 € festgesetzt. Die hierfür erforderliche Genehmigung nach Art. 40 Abs. 1 i.V. m. Art. 26 Abs. 1 Satz 1 KommZG und Art. 67 Abs. 4 GO wurde am 09.02.2015 erteilt.

III.

Der Haushaltsplan liegt gem. Art. 65 Abs. 3 GO in der Zeit vom 20. März 2015 bis einschließlich 30. März 2015 öffentlich beim Markt Hengersberg, Mimminger Str. 2, 94491 Hengersberg, Rathaus Zimmer Nr. 12, während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme auf. Ferner liegen Haushaltsplan und Haushaltssatzung während der Dauer ihrer Gültigkeit in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes (Rathaus Hengersberg) zur Einsicht bereit.

Hengersberg, den 13.02.2015 Zweckverband zur Abwasserbeseitigung im Raum Hengersberg

gez. Christian Mayer Zweckverbandsvorsitzender

# Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Schöllnach (Landkreis Deggendorf) für das Haushaltsjahr 2015

Auf Grund der Art. 8 Abs. 2, Art. 10 Abs. 2 VGemO, Art. 40 Abs. 1, Satz 1 KommZG sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) hat die Verwaltungsgemeinschaft Schöllnach folgende Haushaltssatzung erlassen, die hiermit gem. Art. 65 Abs. 3 GO i.V. mit Art. 10 Abs. 1 VGemO bekannt gemacht wird:

I.

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit festgesetzt, er schließt

# im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 945.250.-- € und

# im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 45.000.-- €

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

#### (1) Verwaltungsumlage

- Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2015 auf 780.750.-- € festgesetzt und nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl der Mitgliedsgemeinden bemessen.
- 2. Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die maßgebende Einwohnerzahl nach dem Stand vom 31.12.2013 auf 6.194 Einwohner festgesetzt.
- 3. Die Verwaltungsumlage wird je Einwohner auf 126,05 € festgesetzt.

#### (2) Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **100.000.--** €festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2015 in Kraft.

II.

Die Haushaltssatzung enthält keine nach Art. 10 VGemO, Art. 41 KommZG i.V. mit Art. 67, 71 und 73 GO genehmigungspflichtigen Teile.

III.

Der Haushaltsplan liegt gem. Art. 10 Abs. 2 VGemO i.V. mit Art. 40 Abs. 1, Art. 26 Abs. 1 Satz 1 KommZG und Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO in der Zeit vom 02.03.2015 bis einschließlich 16.03.2015 öffentlich in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Schöllnach, Marktplatz 12, 94508 Schöllnach, Zimmer 9 während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme auf. Der Haushaltsplan und die Haushaltssatzung liegen während der Dauer ihrer Gültigkeit in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Schöllnach zur Einsicht bereit (§ 4 Satz 1 Halbsatz 1 BekV).

Schöllnach, 23.02.2015 Verwaltungsgemeinschaft Schöllnach gez.

O s w a I d Gemeinschaftsvorsitzender

# **MANÖVERMELDUNG**

# Name der Übung:

Schneller Luchs 02/15

#### Zeit:

02.03. bis 06.03.2015

## Übungsraum:

StOÜbPI Metting, StOÜbPI Bogen, WÜbPI Bogen, Mariaposching, Ödwies

# Geplante Übungsaktivitäten:

Die Übung findet im freien Gelände und in Kasernen statt.

# Einzelheiten zur Übung:

Einsatz Luftfahrzeuge1 UH 1 D, 1 CH 53, 1 UH 60 Außenlandungen, 1 Fähre

#### Sonstiges:

Rauchladung, Darstellung Schiedsrichter, Nebelkörper weiß, Signalrauch, grün, orange, rot Handgranate Übung blau, Patrone Signalpistole

# Übungsform mit Kurzcharakteristik:

Nachtmärsche

#### Besonderheiten:

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich den Einrichtungen der übenden Truppen und von evtl. liegengebliebenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dergl.) fernzuhalten. Auf die Strafbarkeit des Auflesens von Sprengmitteln wird hingewiesen.

Wer Kampfmittel findet, hat dies unverzüglich der nächsten Polizeidienststelle anzuzeigen. Zuwiderhandlungen können nach § 22 b des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass zur Abwicklung von Manöverschäden die Gemeinden sowie die Wehrbereichsverwaltung Süd für die Bundeswehr und die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben

Schadensregulierungsstelle des Bundes – Regionalbüro Süd in Nürnberg für die ausländischen Streitkräfte nähere Auskünfte erteilt.

Die Gemeinden werden gebeten, für die ortsübliche Bekanntmachung zu sorgen sowie die Jagdausübungsberechtigten und die Bewohner abgelegener Gemeindeteile und Gehöfte von der Übung zu verständigen.

Einwendungen gegen diese Übung oder einschränkende Bedingungen sind dem Landratsamt Deggendorf unverzüglich mitzuteilen.

Deggendorf, den 11. Februar 2015 LANDRATSAMT gez.

Dr. Becker Oberregierungsrätin

# **MANÖVERMELDUNG**

# Name der Übung:

Schneller Luchs 03/15

# Zeit:

16.03. bis 20.03.2015

# Übungsraum:

StOÜbPI Metting, StOÜbPI Bogen, WÜbPI Bogen, Mariaposching, Ödwies

# Geplante Übungsaktivitäten:

Die Übung findet im freien Gelände und in Kasernen statt.

# Einzelheiten zur Übung:

Einsatz Luftfahrzeuge1 UH 1 D, 1 CH 53, 1 UH 60 Außenlandungen, 1 Fähre

#### Sonstiges:

Rauchladung, Darstellung Schiedsrichter, Nebelkörper weiß, Signalrauch, grün, orange, rot Handgranate Übung blau, Patrone Signalpistole

# Übungsform mit Kurzcharakteristik:

Nachtmärsche

#### Besonderheiten:

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich den Einrichtungen der übenden Truppen und von evtl. liegengebliebenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dergl.) fernzuhalten. Auf die Strafbarkeit des Auflesens von Sprengmitteln wird hingewiesen.

Wer Kampfmittel findet, hat dies unverzüglich der nächsten Polizeidienststelle anzuzeigen. Zuwiderhandlungen können nach § 22 b des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass zur Abwicklung von Manöverschäden die Gemeinden sowie die Wehrbereichsverwaltung Süd für die Bundeswehr und die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben

Schadensregulierungsstelle des Bundes – Regionalbüro Süd in Nürnberg für die ausländischen Streitkräfte nähere Auskünfte erteilt.

Die Gemeinden werden gebeten, für die ortsübliche Bekanntmachung zu sorgen sowie die Jagdausübungsberechtigten und die Bewohner abgelegener Gemeindeteile und Gehöfte von der Übung zu verständigen.

Einwendungen gegen diese Übung oder einschränkende Bedingungen sind dem Landratsamt Deggendorf unverzüglich mitzuteilen.

Deggendorf, den 13. Februar 2015 LANDRATSAMT gez.

Dr. Becker Oberregierungsrätin

# **Aufgebotsverfahren**

Die Sparkassenbücher

Nr. 3831259431 Nr. 3785078688

ausgestellt von der Sparkasse Deggendorf sind in Verlust geraten. Gemäß Art. 35 AGBGB werden die Sparkassenbücher hiermit aufgeboten und die Inhaber aufgefordert, binnen einer Frist von 3 Monaten Ihre Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden. Wenn innerhalb dieser Zeit keine Rechte angemeldet werden, werden die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt.

Deggendorf, 23.02.2015; 24.02.2015

gez.

Sparkasse Deggendorf

# Kraftloserklärung

Die Sparkassenbücher

Nr. 3831052588 Nr. 3783042371

werden gem. Art. 39 AGBGB für kraftlos erklärt.

Deggendorf, 04.02.2015; 11.02.2015

Sparkasse Deggendorf